

Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 26 (1970)

Vorwort: Einleitung [zu "Gesundheitspolitik : heute : Symposion = politique de la santé à notre époque : symposion"]

Autor: Werthemann, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

A. WERTHEMANN, Basel

Als Präsident der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften empfinde ich zu dieser Stunde eine ganz besondere Genugtuung, das Symposium über «Gesundheitspolitik – heute» eröffnen zu dürfen. Es sind beinahe auf den Tag genau 3 Jahre her, seit eine Delegation der Akademie unter dem Präsidium von Herrn FRANCESCHETTI die *Eingabe zur Errichtung eines Schweizerischen Forschungsfonds für die Gesundheit* Herrn Bundesrat TSCHUDI überreicht hat. Diese Eingabe entstand aus der Sorge heraus, unserem Lande den guten internationalen Ruf auf dem Gesamtgebiet der Medizin zu erhalten, indem Mittel und Wege gesucht werden sollten, der klinischen, d. h. der angewandten Forschung die dringend notwendige finanzielle Hilfe zu verschaffen. Wohl konnte seit der Gründung des Schweizerischen Nationalfonds der klinischen Forschung Unterstützung gewährt werden. Aber es begann sich in den letzten Jahren bereits abzuzeichnen, dass dies dem Nationalfonds neben seiner Hauptaufgabe, die Grundlagenforschung zu unterstützen, nicht mehr möglich sein werde. Aus dieser Notlage heraus wurde die Schaffung eines Forschungsfonds für die Gesundheit geplant. Die Idee wurde von den Herren R. S. MACH und Ständerat BOREL entwickelt, und von einer Gründungskommission der Akademie als der Dachorganisation der schweizerischen medizinischen Wissenschaften und als Verbindungsorgan zwischen dem Arzt als Forscher und dem Arzt als Praktiker in die Tat umgesetzt.

Wir dürfen heute feststellen, dass offenbar unsere Eingabe zur rechten Zeit dem Bundesrat übergeben wurde und dass die Notwendigkeit der Unterstützung der klinischen Forschung, insbesondere aber auch die grosszügige Förderung der Volksgesundheit, nicht nur unbestritten war, sondern von weiten Kreisen dringend gefordert wurde.

Da ja auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zur Hauptsache die Kantone und nicht der Bund zuständig sind, muss für die Förderung der klinischen Forschung ein neuer Weg gesucht werden. Wohl könnten mit Hilfe des Bundesgesetzes betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und des Bundesgesetzes über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Erkrankungen auch finanzielle Beiträge an Aufklärungsaktionen, Bauten und Forschungsarbeiten gewährt werden, und ferner können Mittel für klinische Forschungsarbeiten über die Zuteilung von Subventionen an einzelne Ligen zur

Verfügung gestellt werden. Aber eine generelle Unterstützung der klinischen Heilkunde von Seiten des Bundes hat bisher gefehlt.

Dass, wie ich schon sagte, unsere Eingabe zur rechten Zeit gekommen ist, zeigen uns auch die Bestrebungen einzelner Kantone, ihre Gesundheitspolitik zu aktivieren. Besonders instruktiv ist in diesem Zusammenhang eine vom Grossen Rat des Kantons St. Gallen erheblich erklärte Motion, die Möglichkeiten einer Intensivierung der Gesundheitspolitik zu überprüfen. Im Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes vom 24. Januar 1970 ist der Bericht des St. Galler Regierungsrates hierüber veröffentlicht worden. Er gibt in erschöpfender Weise Auskunft über die zu bewältigenden grossen Aufgaben und Probleme, die sich nicht nur dem Kanton St. Gallen, sondern dem ganzen Lande stellen.

Es ist hier nicht der Ort, nun zu schildern, was aus unserer Eingabe vom 6. Juli 1967 zur Errichtung eines Forschungsfonds für die Gesundheit geworden ist. Wir können aber mit grosser Dankbarkeit und mit Anerkennung feststellen, dass die einzelnen Instanzen wie Nationalfonds, Eidgenössisches Gesundheitsamt, Wissenschaftsrat und Bundesrat in Würdigung der Dringlichkeit der in der Eingabe gestellten Forderungen sich an die Arbeit machten und geeignete Wege zu einer befriedigenden Lösung suchten. Wenn es auch manchmal scheinen wollte, der Eingabe sei ein Misserfolg beschieden, so zeichnete sich doch mehr und mehr jene Lösung ab, die dann in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Neuordnung des jährlichen Beitrages an die Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» vom 28. Mai 1969 ihren Niederschlag gefunden hat. Damit ist zwar die ursprüngliche Idee, einen vom Nationalfonds getrennten Forschungsfonds für die Gesundheit zu gründen, aufgegeben worden, jedoch sind dem Schweizerischen Nationalfonds die finanziellen Mittel und die organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt worden, damit in Zukunft sowohl die medizinische Grundlagenforschung als auch die klinische bzw. angewandte Forschung und die Hebung der Volksgesundheit im weitesten Sinne des Wortes auf eidgenössischer Ebene gefördert werden können. Es bedurfte harter Arbeit, um zur heute geltenden Lösung zu kommen. Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Namen nennen, die unsern Dank verdienen: 1. Herrn IMBODEN, den leider im besten Mannesalter verstorbenen ersten Präsidenten des Wissenschaftsrates, der sich, trotz anfänglichen Bedenken, nach Prüfung unserer Postulate für die Sache der medizinischen Forschung und der Gesundheitspflege eingesetzt hat, und 2. Herrn Kollegen AEBI, den Präsidenten der Abteilung III des Nationalfonds, dem wir weitgehend die praktische Realisierung und das Tempo der Behandlung unserer Anliegen in den eidgenössischen Räten zu verdanken haben. Selbstverständlich haben noch manche andere sich grosse Verdienste um unsere Probleme erworben.

Was sind nun die wesentlichen Neuerungen, welche der Nationalfonds treffen konnte, um den von der Akademie geplanten Forschungsfonds für die Gesundheit übernehmen zu können?

1. Erweiterung der Abteilung III des Forschungsrates durch drei kompetente Persönlichkeiten und Zuteilung eines jährlichen Betrages von vorläufig 3 Millionen Franken. Damit wird eine vermehrte Förderung der klinischen Forschung in gleicher Weise erfolgen, wie dies bisher im Bereich der Grundlagenforschung der Fall gewesen ist.

2. Schaffung einer Forschungskommission für die Gesundheit: Ihre Aufgabe besteht in der Förderung auf dem Gebiet der Sozial- und Präventivmedizin, wobei sie jedoch nicht nur zu vorgeschlagenen Projekten Stellung zu nehmen hat; vielmehr soll sie selber planen und koordinieren und geeignete praktische Massnahmen im Zusammenhang mit epidemiologischen und gruppenmedizinischen Untersuchungen anregen.

Diese aus 12 Mitgliedern bestehende Forschungskommission für die Gesundheit wird zur Hälfte vom Bundesrat nach Anhören der Sanitätsdirektorenkonferenz und des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, zur anderen Hälfte durch den Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften gewählt. Damit ist der Akademie eine verantwortungsvolle Aufgabe überbunden worden, ihr gleichzeitig aber auch eine verpflichtende Anerkennung für ihre bisher geleistete Arbeit zuteil geworden.

Am 14. Mai 1970 fand in Anwesenheit von Herrn Bundesrat TSCHUDI, von Herrn Prof. REVERDIN und dem Sprechenden die konstituierende Sitzung der Forschungskommission für die Gesundheit statt und Prof. MEINRAD SCHÄR, der Vorsteher des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, wurde zu ihrem Präsidenten gewählt. Leider kann Herr SCHÄR heute nicht bei uns sein. Schon vor seiner Wahl in die Forschungskommission und zu deren Präsidenten war er an die Universität von Minnesota verpflichtet, um sich in diesen Tagen mit der Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Epidemiologie zu befassen. Sein für unser Symposion vorgeesehenes Referat über die Aufgaben der Forschungskommission für die Gesundheit im Rahmen einer nationalen Gesundheitspolitik hat er uns zur Verfügung gestellt und unser Generalsekretär, Kollege Prof. WALSER, wird uns dasselbe vorlesen. Herr SCHÄR hat mich gebeten, seine Abwesenheit in aller Form zu entschuldigen und Ihnen seine besten Grüsse auszurichten.

Dem Schweizerischen Nationalfonds und namentlich dieser Forschungskommission für die Gesundheit ist eine grosse, verantwortungsvolle und sicher auch schwierige und heikle Aufgabe überbunden worden. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften möchte ihr dabei nach besten Kräften helfen.

Sie möchte dazu beitragen, dass jene Gruppen, die schon heute grosse Arbeit auf Teilgebieten der Volksgesundheit geleistet haben und die zur Zeit in der Forschungskommission nicht vertreten sind, trotzdem ihre Anliegen und Pläne wirkungsvoll zur Geltung bringen können. Sie möchte sich auch in Zukunft durch die Durchführung von Symposien aktiv an der Lösung wissenschaftlicher, mit dem Gesundheitswesen verbundener Probleme beteiligen. So planen wir für den Herbst, am 30./31. Oktober 1970 in St. Gallen, eine Tagung mit dem Thema «Drogenabhängigkeit, Toxikomanie», und für

nächstes Jahr bereiten wir ein Symposium über Rehabilitationsfragen vor. Auch wird es ein Anliegen der Akademie sein – wie übrigens auch des Präsidenten der Forschungskommission für die Gesundheit – eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, namentlich mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), anzubahnen. Die Fondation suisse pour la santé mondiale unter dem Präsidium von Herrn ERIC MARTIN, Genf, wird dies sicher sehr begrüßen.

Mit dem Wunsche, die neu geschaffene Organisation im Dienste der Forschung auf dem Gebiete der Gesundheit möge fruchtbare Arbeit zum Wohle unseres Volkes leisten können, erkläre ich unsere Tagung mit dem Thema «Gesundheitspolitik – heute» für eröffnet.